

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Anna Lüdcke	CDU	entschuldigt
Herr Oliver Stiffel	AfD	entschuldigt

zusätzliches Mitglied

Frau Dr.med. Carmen Klockow	Bürgerbündnis	entschuldigt
-----------------------------	---------------	--------------

sachkundige Einwohner

Herr Klaus-Rainer Dallwig	CDU	entschuldigt
Herr Roman Kuffert	AfD	entschuldigt

Schriftführer:

Herr Hendrik Hartung, Fachbereich Kultur und Museum

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung**
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.09.2021 / Feststellung der
öffentlichen Tagesordnung**
- 3 Straßenbenennungen / Straßennamenpool**
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 4.1 Glockenspiel
Vorlage: 20/SVV/0859
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke
-Wiedervorlage-
 - 4.2 Sitzungskalender 2022
Vorlage: 21/SVV/0755
Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.3 Bebauungsplan Nr. 23 "Schiffbauergasse" - Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 21/SVV/0917
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung

4.4 Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung "Schiffbauergasse"
Vorlage: 21/SVV/0918
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung

4.5 Platz an der Nike Gedenkort der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 21/SVV/1129
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

5 Mitteilungen der Verwaltung

5.1 Open Air Kultur 2021: Rückblick und Bilanz

6 Sonstiges

6.1 Inselbühne

6.2 Arbeitsgemeinschaft Gegenwartskunst

6.3 Verständigung zum Format der Ausschusssitzung am 16.12.2021

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Frau Tinney eröffnet die Sitzung und stellt Herrn Hartung als neuen Ausschussbetreuer vor.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.09.2021 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Frau Tinney stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 8 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist die **Beschlussfähigkeit** des Ausschusses **gegeben**.

Die Niederschrift der Sitzung vom 30.09.2021 kann **nicht bestätigt** werden, da diese aus organisatorischen Gründen noch nicht vorliegt. Außerdem wird festgestellt, dass auch die beiden vorangegangenen Protokolle der 17. und 18. Sitzung noch nicht im RIS verfügbar sind.

Die TO wird mit folgenden Änderungen **einstimmig beschlossen**: TOP 4.2 entfällt, da der Sitzungskalender bereits in der StVV beschlossen wurde; TOP 4.3 und 4.4 sollen im Paket besprochen werden; TOP 6.2 wird in Absprache mit Herrn Gohlke aufgrund der derzeitigen Coronabeschränkungen zurückgestellt

und als letzter Punkt soll über das Format der 21. Sitzung diskutiert werden.

zu 3 Straßenbenennungen / Straßennamenpool

Keine Mitteilungen.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Glockenspiel

Vorlage: 20/SVV/0859

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke
-Wiedervorlage-

Herr Prof. Dr. Drachenberg, Landeskonservator des Landes Brandenburg und stellvertretender Direktor Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM), referiert über das duale Prinzip in der Denkmalpflege. Hierbei handele es sich zuerst um die Feststellung des Denkmalwertes. Hierzu erfolge eine Prüfung nach diversen Kategorien, welche juristisch überprüfbar sein müssen. Eine Prüfung erfolge entweder von Amts wegen oder auf Anregung. Wenn nach diesen Kriterien eine Einstufung erfolgt, wird im zweiten Schritt der nachhaltige Umgang mit dem Denkmal sichergestellt. Dabei werde anhand neuer Kriterien und Bedürfnisse unter dem Aspekt der Zumutbarkeit geprüft, wie sich die realen Verhältnisse gestalten, und ob und mit welchen Mitteln das Denkmal zu bewahren sei.

Herr Prof. Dr. Drachenberg entschuldigt sich für die scheinbar spontane Unterdenkmalstellung des Glockenspiels, weist jedoch darauf hin, dass dies das Ergebnis einer etwa dreimonatigen Beratung gewesen sei und man mit dem Eigentümer des Glockenspiels, der Landeshauptstadt Potsdam (LHP), währenddessen in Kontakt gestanden hätte. Für die Unterdenkmalstellung des Glockenspiels sei die städtebauliche Beziehung (zur Garnisonkirche), die Bedeutung als Musikinstrument und vor allem die zeithistorische Bedeutung ausschlaggebend. Das Glockenspiel sei seiner Auffassung nach kein Denkmal der Neuen Rechten. Die Frage des Umgangs mit dem Denkmal sei der Mittelpunkt der Debatte. Im Prinzip sei alles denkbar, jedoch nicht die Zerstörung: Verschiedene Umgänge seien denkbar: Bewachsen lassen, Nutzung als Kletter- und Spielgerüst oder Erklängen lassen. Die Nutzung müsse dem Demokratieverständnis entsprechen. Wichtig dafür sei, dass das Gespräch gesucht würde.

Herr Dr. Scharfenberg bittet um Erläuterungen zum Verfahren und möchte wissen, ob das BLDAM das Glockenspiel auch eigenständig als Denkmal eingestuft hätte. Er würde gerne die Identität des Antragsstellers erfahren. Für die Diskussion über das Glockenspiel sei die Anonymität des Antragstellers kein guter Ausgangspunkt. Dr. Scharfenberg betont die Wichtigkeit des Datenschutzes und hebt hervor, dass das Glockenspiel jetzt mehr Bedeutung zugewiesen bekomme, als es jemals tatsächlich besessen habe.

Herr Prof. Dr. Drachenberg erwidert, dass das BLDAM nicht auf die Idee gekommen wäre, das Glockenspiel selbstständig in die denkmalrechtliche Überprüfung aufzunehmen. n. Gleichzeitig sei man sich der Sensibilität des Themas bewusst gewesen. Nach der Beurteilung der Kategorien und des

Gutachtens sei jedoch kein anderes Ergebnis möglich gewesen. Die Frage der Urheberschaft sei in diesem Zusammenhang unerheblich, da das BLDAM objektiv prüfen müsse. Gleichzeitig betont Prof. Dr. Drachenberg, dass ein sachlicher Umgang mit dem Objekt möglich sei und ein Abriss neue Mühen schaffen würde. Frau Hüneke betont, dass es sich um Ermessensentscheidungen handle und die städtebauliche Beziehung nicht unbedingt zwingend sei. Außerdem sei die Bronzeglocke durch Abschleiß beschädigt und nicht zuletzt dadurch auch kein bedeutsames Musikinstrument. Eine zeithistorische Bedeutung gesteht sie dem Glockenspiel zu. Bei der Einweihung habe es sich nicht um einen Tabubruch (durch Stolpe) gehandelt, denn dafür hätte das Tabu bekannt sein müssen.

Herr Prof. Dr. Drachenberg erwidert, dass aus den ersten beiden Gründen allein keine Unterdenkmalstellung erfolgt wäre. Vielmehr sei der ideologiegeschichtliche Aspekt ausschlaggebend. „Tabubruch“ sei nur ein Zitat von Herrn Oswald, der den Vorwurf geäußert hatte, dass es sich um das erste Denkmal der Neuen Rechten handeln würde. Wenn es ein Tabubruch wäre, dann nicht heute, sondern damals. Dies sei aber nicht der Fall, da unter anderem eine Militärparade damals verhindert wurde.

Frau Dr. Zalfen fragt, ob das Gutachten abgeschlossen sei und betont, dass dieses vermutlich aus politischen Gründen vorsichtig formuliert sei. Außerdem habe die Diskussion um das Glockenspiel zu Verwerfungen in der städtischen Diskussion geführt. Das Glockenspiel sei zwar ein Ort, welcher eine verstörende gesellschaftliche Entwicklung aufzeige, jedoch kein Denkmal der Neuen Rechten, wie das diverse Publikum bei verschiedenen Anlässen zeige. Frau Dr. Zalfen fragt, wie die Diskussion fortgeführt werden könne und ob Einschmelzen keine Option sei.

Frau Armbruster möchte wissen, inwieweit es Spielraum für eine Umwidmung gäbe und bedauert die Entscheidung des BLDAM. Sie beruft sich auf die „Schwerter zu Pflugscharen“ Bewegung.

Herr Prof. Dr. Drachenberg betont die Bedeutung des Faktors Zeit im Denkmalschutz. Die Berliner Mauer musste beinahe komplett zerstört werden um zum Denkmal zu werden.

Das Gutachten sei nicht abgeschlossen und könne jederzeit aktualisiert werden, da der Stand der Forschung sich weiterentwickle. Die Kriterien für die Unterdenkmalstellung seien jedoch bereits jetzt erfüllt. Ein Gutachten müsse eine vorsichtige Sprache wählen, da es jederzeit juristisch überprüfbar sein müsse und die Erfahrung zeige, dass Vorsicht geboten sei. Herr Prof. Dr. Drachenberg bedauert, dass die städtische Diskussion nun vermeintlich unterbrochen worden sei, genau das Gegenteil sei die Absicht gewesen.

Der Erhalt des Glockenspiels könne in alle Richtungen gedacht werden, einzig Substanz und Erscheinungsbild müssen erhalten bleiben. Vorgenommene Änderungen müssen reversibel sein. Herr Prof. Dr. Drachenberg unterbreitet ein Angebot für einen gemeinsamen Diskussionsprozess oder einen gemeinsamen Workshop.

Frau Armbruster begrüßt diesen Vorschlag und beantragt, diese Vorlage zurückzustellen, bis der neue Antrag der Fraktion Die aNDERE, S21/SVV/1233, in den Kulturausschuss überwiesen wird.

Herr Dr. Scharfenberg weist darauf hin, dass es weitere Wortmeldungen gab.

Frau Armbruster zieht ihren Antrag auf Zurückstellung zurück.

Herr Eichert begrüßt die Anregung zu einem Workshop und weist auf die 2004 geänderten Formalitäten in der Denkmalfeststellung hin. Die Gesellschaft müsse Wege finden, sich mit den Gegebenheiten auseinanderzusetzen und eine Diskussion in der Stadt starten.

Frau Dr. Schröter hätte sich eine Diskussion des BLDAM mit dem Kulturausschuss vor der Unterdenkmalstellung gewünscht. In Potsdam gäbe es viele Gebäude, welche nicht unter Schutz gestellt würden, was die Glaubwürdigkeit der Debatte in Frage stelle. Einen Workshop begrüßt sie.

Prof. Dr. Drachenberg bestätigt die von Herrn Eichert erwähnte Änderung der Unterdenkmalstellung 2004. Es gebe jedoch keinen Ermessensspielraum. Im Vorfeld der Unterdenkmalstellung habe eine Kommunikation mit der LHP stattgefunden. Eine Unterdenkmalstellung des Rechenzentrums sei unter den Kriterien des BLDAM nicht möglich.

Frau Anlauff fragt, ob Konservierung durch Vergraben möglich sei. Eine Hinweisplakette wäre dann ausreichend.

Herr Prof. Dr. Drachenberg erwidert, dass hierbei das Glockenspiel beschädigt werden könnte. Dies wäre zu prüfen und wäre kostenintensiv.

Frau Goreczko fragt, warum für Symbole der Neuen Rechten andere Kriterien angelegt würden als für DDR-Bauten.

Herr Prof. Dr. Drachenberg erwidert, dass keine verschiedenen Maßstäbe angelegt würden; die Unterdenkmalstellung sei abhängig von der vorhandenen Substanz, welche beim Rechenzentrum nicht mehr gegeben sei, da das ursprüngliche Rechenzentrum mehr als doppelt so groß war und das eigentliche Rechnergebäude fehle. Das BLDAM sei sich der Diskussion bewusst, jedoch gäbe es landesweit ausreichende Denkmäler für DDR-Architektur.

Herr Reich sieht den anonymen Antrag auf Unterschutzstellung als Problem. Die verschiedenen Kontextualisierungen seien auffällig. So hätte etwa das Haus Dietz geschützt werden müssen.

Herr Prof. Dr. Drachenberg betont, dass die Anträge nicht anonym seien, sondern der Datenschutz die Bekanntgabe des Antragstellers nicht vorsieht. Im Fall von Haus Dietz seien noch Reste der Originalsubstanz vorhanden gewesen, die Stadt hätte jedoch anders argumentieren müssen.

Frau Tinney bedankt sich bei Herrn Prof. Dr. Drachenberg.

Frau Armbruster stellt erneut den Antrag zur Geschäftsordnung auf Zurückstellung bis der Antrag DS 21/SVV/1233 der Fraktion Die aNDERE in den Kulturausschuss verwiesen wird.

Abstimmung:

Der Antrag auf **Zurückstellung** wird mit

Stimmenmehrheit **angenommen.**

zu 4.2 Sitzungskalender 2022

Vorlage: 21/SVV/0755

Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Keine Beratung, da in StVV bereits beschlossen.

zu 4.3 Bebauungsplan Nr. 23 "Schiffbauergasse" - Abwägung und Satzungsbeschluss

Vorlage: 21/SVV/0917

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung

Frau Stolzmann, Bereichsleiterin 466 Stadterneuerung, hält eine PowerPoint Präsentation zu den TOP 4.3 und TOP 4.4 und beginnt mit TOP 4.4. Durch eine Rechtsänderung 2006 seien Sanierungsatzungen bis spätestens 31.12.2021 aufzuheben.

Zu TOP 4.3 gibt Frau Stolzmann einen Überblick zu Planungsanlass, Planungsziel und Planungsinhalt. Der Planungsinhalt umfasst ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Kultur“ sowie eingeschränkte gewerbliche Nutzung

Frau Tinney bedankt sich bei Frau Stolzmann für die Präsentation.

Frau Dr. Zalfen will wissen, ob es im Bebauungsplan offene Bauflächen gibt und ob diese für die Kultur reserviert seien. Sie bedauert die „Kanzleienklave“ und möchte wissen, ob es weitere Ausnahmen möglich seien.

Frau Stolzmann erläutert die unterschiedlichen farblichen Markierungen im Bebauungsplan. Graue Flächen seien Gewerbeflächen und orangene Flächen für Kultur reserviert. Der Beschluss des Bebauungsplanes setzte diesen rechtlich verbindlich fest. Die Zulässigkeit von Vorhaben richte sich nach §34 Baugesetzbuch (BauGB) und den Umgebungsbauten.

Herr Reich fragt nach denkmalrechtlichen Festlegungen.

Frau Stolzmann erläutert, dass das Denkmalrecht parallel gelte.

Die Vorlage wird anschließend zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Kultur empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan 23 "Schiffbauergasse" entschieden (siehe Anlagen 3A und 3B).
2. Der Bebauungsplan 23 "Schiffbauergasse" wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 1 bis 8).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

zu 4.4 **Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung "Schiffbauergasse"**
Vorlage: 21/SVV/0918
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung

Die Vorlage wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Kultur empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Schiffbauergasse“ gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB (gemäß Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 4.5 **Platz an der Nike Gedenkort der Landeshauptstadt Potsdam**
Vorlage: 21/SVV/1129
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Hüneke äußert, dass der Antrag etwas zu rigoros formuliert sei. Ein Regelungsbedarf am Platz an der Nike sei jedoch gegeben. Es handele sich um einen öffentlichen Gedenkort, der für Parteien weniger geeignet und eine Verwendung für Wahlkampfveranstaltungen kritisch zu sehen sei.

Herr Eichert verteidigt die Veranstaltung seiner Partei und weist darauf hin, dass der Antrag von einer Partei komme, deren Spitzenkandidatin in München und Freiburg an öffentlichen Gedenkorten Wahlkampfveranstaltungen abgehalten habe. Die Grünen würden hier mit zweierlei Maß messen.

Frau Armbruster empfindet den Antrag ihrer Fraktion als schwierig. Man solle nicht anfangen Orte zu definieren, an denen politische Veranstaltungen möglich seien. Dies sei kein demokratischer Umgang. Sie fände es jedoch gut, politische Gedenkorte für die gesamte Stadtbevölkerung freizuhalten. Dem Antrag wird sie nicht zustimmen.

Herr Krämer stört es, dass die politische Veranstaltung den Platz den ganzen Tag blockiere. Er sieht ein Vorrecht der Stadtgesellschaft. Er äußert Verständnis für Frau Hüneke, sieht jedoch demokratische Probleme mit dem Antrag und wird ihn daher ablehnen.

Frau Dr. Zalfen schließt sich den Vorrednern an und wünscht sich einen demokratischen Konsens zur Selbstverpflichtung. Die CDU habe sich dieses Jahr aus diesem Konsens verabschiedet. Das Problem sei nur im Diskurs zu lösen; eine Bannmeile sei nicht zielführend.

Herr Rubelt, Beigeordneter GB 4, hält den Antrag für nicht umsetzbar. Es handele sich um eine öffentliche Grünanlage. Ein Verbot sei nur umzusetzen, wenn diese privatisiert würde. Er bittet daher um Zurückziehung des Antrags.

Herr Dr. Scharfenberg fragt sich, was die CDU sich von der Veranstaltung versprochen hätte, gerade im Hinblick auf das Wahlergebnis. Er bittet um die Zurückziehung des Antrages, da dieser mehr kaputt machen würde als Positives zu bewirken.

Frau Hüneke weist darauf hin, dass die vielen Wortmeldungen bestätigten, dass Gesprächsbedarf bestehe. Dazu diene der Antrag. Wenn die CDU Diskussionsbereitschaft zeige, würde ihre Fraktion den Antrag zurückziehen.

Herr Eichert freut sich, in Zukunft mit allen gemeinsam zu gedenken. Er weist darauf hin, dass die Linke auch nicht sehr erfolgreich gewesen sei mit ihren Veranstaltungen. Er betont, dass die Stadt gute Regeln habe und er den Antrag nicht unterstützen wird. Nicht die Diskussion sei Sinn eines Antrags, sondern das Ergebnis.

Herr Reich weist darauf hin, dass es keine heiligen Orte gäbe. Die CDU sei eine demokratische Partei und demokratische Bekundungen seien erlaubt.

Frau Hüneke **zieht den Antrag zurück**, da Herr Rubelt diesen für nicht umsetzbar hält. Gleichzeitig stellt sie den ausdrücklichen Appell, die Würde des Ortes zu berücksichtigen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 Open Air Kultur 2021: Rückblick und Bilanz

Frau Aubel und Frau Dr. Seemann geben anhand einer PowerPoint Präsentation einen Rückblick und Bilanz zum Sommer 2021.

Frau Aubel stellt die Veranstaltung IM GRÜNEN BEREICH in der Schiffbauergasse (SBG) vor. Während des Sommers wurden hier mehr als 260 Veranstaltungen durchgeführt. Unter anderem wurden die Parkplätze neu definiert, ein Zeltdach errichtet (welches auch unabhängig von Corona weiterbestehen solle), die Wegbeschreibung sei verbessert, das öffentliche WC dauerhaft geöffnet und die digitale Kommunikation verbessert worden. Die neue Homepage gebe einen guten Überblick über alle Veranstaltungen. Die Veranstaltungen würden zeigen, dass das Angebot bereits jetzt sehr umfangreich sei. Man müsse jedoch selbstkritisch bleiben und auch außerhalb der kulturellen Szene erfolgreich kommunizieren, wie gut das Angebot der SBG sei.

Frau Dr. Seemann gibt einen kurzen Überblick zu 14 verschiedenen, von der Stadt angebotenen, Festivals. Im Anschluss wird ein kurzes Video zum Kultursommer abgespielt

Frau Aubel bedankt sich bei allen Kulturschaffenden und bei Frau Dr. Seemann und ihrem Team.

Frau Tinney betont, dass in diesem Sommer die Kreativität neu gefordert wurde und die Bewahrung des Geschaffenen eine Aufgabe des Kulturausschusses sei.

Herr Reich zeigt sich erfreut, dass viele neue Orte belebt wurden.

Frau Armbruster unterstreicht, dass Kulturschaffende selbst kreativ seien, und die Stadt nur die nötigen Freiräume bieten müsse.

Frau Dr. Seemann erklärt, dass der Sommer ausgewertet wird und man noch keine Kenntnisse über kommende Fördermodalitäten habe. Sie geht davon aus, dass der Kultursommer nicht mehr so groß aufgezogen wird. Für IM GRÜNEN BEREICH entstanden Kosten in Höhe von 150.000 € bis 200.000 €, für Festivals 200.000 € und für den Kultursommer 500.000 €. Für den Kultursommer habe man eine Förderung von ca. 400.000 € bei der Bundeskulturstiftung eingeworben.

Frau Dr. Zalfen fragt, wo sich in der Stadt etwas autonom entwickeln könne, ob es Neustrukturierungen oder eine Anlaufstelle für KünstlerInnen in der Stadt gäbe. Sie erkundigt sich nach neuen Best Practice Beispielen jenseits der feststehenden Institutionen.

Frau Dr. Seemann sieht noch Optimierungspotenzial und betont, dass man aufgrund der gewonnenen Rückschlüsse im nächsten Sommer besser agieren könne.

Frau Tinney dankt für die PowerPoint Präsentation, welche auch eine Form der Wertschätzung der Künstler darstelle.

zu 6 Sonstiges

zu 6.1 Inselbühne

Frau Aibel berichtet von den Erfahrungen mit der Inselbühne. Kurzfristig sei der Plan, die Betreuung für ein Jahr auszuschreiben. Im Augenblick gebe es viele Erfahrungswerte, die abgeglichen werden müssen. Anhand der Erfahrungswerte muss auch die Zuschusshöhe ermittelt werden. Es sei notwendig, dass alle Bewerber die Konditionen kennen.

Mittelfristig sei geplant, die Betreuung der Inselbühne über einen Zeitraum von fünf Jahren zu vergeben. Gleichzeitig soll der Projektcharakter entfallen und die Inselbühne fester Bestandteil des Angebotes der LHP werden.

Herr Reich fordert, dass ein transparentes Verfahren entwickelt werden müsse und generell die Vergabe von Fördermitteln langfristig geklärt sein müsse. Eine Dynamisierung sei angebracht; das Hans Otto Theater könne mit angepassten Finanzmitteln rechnen, alle anderen jedoch nicht.

Frau Dr. Zalfen fragt nach dem zeitlichen Rahmen. Die vorangegangene Vergabe hätte sehr viele externe Mittel und Ehrenamt verschlungen und hätte sehr lange gedauert. Die Lockerung der Parameter wäre zu begrüßen.

Herr Rubelt bedankt sich für das ehrenamtliche Engagement, weist aber auf die Vergaberichtlinien hin. Die letzte Vergabe habe Erfahrungswerte gebracht, die jetzt von Nutzen seien. Er bittet um Geduld, da bauliche Veränderungen konzessioniert werden müssten und der Aufwand dafür auch angemessen sein müsse.

Frau Aibel berichtet, dass die Evaluierung bis zum Ende des Jahres abgeschlossen werden und die Vergabe noch dieses Jahr starten soll, so dass der Zuschlag im ersten Quartal 2022 mit der Laufzeit von einem Jahr erteilt werden könne. Mittelfristig sei eine Laufzeit von fünf Jahren geplant.

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

**zu 6.2 Arbeitsgemeinschaft Gegenwartskunst
zurückgestellt**

zu 6.3 Verständigung zum Format der Ausschusssitzung am 16.12.2021
Nach Diskussion erfolgt eine Einigung auf eine Hybridveranstaltung.